

Pandemieplan Katechese und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Dresden-Meißen – (Stand: 13.05.21)

Alle staatlichen Regulierungen, die weitere Einschränkungen nötig machen, sind den diözesanen stets vorangestellt.

Maßnahmenbereich/7-Tage-Inzidenz im Landkreis/in kreisfreie Stadt ¹	Geringes Infektionsgeschehen (derzeit: bis Inzidenz < 50)	Mittleres Infektionsgeschehen (derzeit: Inzidenz 50-165)	Hohes Infektionsgeschehen (derzeit: Inzidenz > 165)
Katechese und Kinder- und Jugendarbeit in Präsenz			
a) Einzel- und Tagesveranstaltungen <i>(z.B. EKo-Katechese, Jugendabend)</i>	möglich	möglich	möglich
Gruppengröße	keine Einschränkungen	Gruppen mit max. 15 TN	Gruppen mit max. 8 TN
Örtlichkeit	Angebote im Freien bevorzugt	Angebote im Freien bevorzugt	Angebote ausschließlich im Freien
	in geschlossenen Räumen bei guter Belüftung, Einhaltung Mindestabstand	in geschlossenen Räumen bei guter Belüftung sowie mind. 5 qm/Person , Einhaltung Mindestabstand	Einhaltung Mindestabstand
MNB (mediz./FFP2)	ja, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	ja, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann	ja, grundsätzlich
Schnelltest² <i>(tagesaktuell, nicht älter als 24 h, Dokumentationspflicht beachten)</i>	für päd. Betreuung: ja (vgl. §9 CorSchVO) für TN: nein	für päd. Betreuung: ja (vgl. §9 CorSchVO) für TN: empfohlen	für päd. Betreuung: ja (vgl. §9 CorSchVO) für TN: empfohlen
Impfung² <i>(sofern verfügbar, Ausnahme bei minderjährigen Ehrenamtlichen)</i>	für päd. Betreuung: erwünscht	für päd. Betreuung: verbindlich	für päd. Betreuung: verbindlich

b) Zusammenhängende, mehrtägige Veranstaltungen mit Bildungscharakter (z.B. RKW) i.S. Isolationsgruppe	möglich	möglich	nicht möglich
Gruppengröße	feste oder täglich wiederkehrende Gruppen (<i>Isolationsgruppe</i>) ohne Einschränkung der TN-Zahl	feste oder täglich wiederkehrende Gruppen mit max. 35 TN (<i>Isolationsgruppe</i>)	
Örtlichkeit	Angebote im Freien bevorzugt	Angebote im Freien bevorzugt	
	in geschlossenen Räumen bei guter Belüftung, Einhaltung Mindestabstand	in geschlossenen Räumen bei guter Belüftung sowie mind. 5 qm/Person , Einhaltung Mindestabstand	
MNB (mediz./FFP2)	nein, wenn konsequente Umsetzung Teststrategie	nein, wenn konsequente Umsetzung Teststrategie	
Schnelltest² (tagesaktuell, nicht älter als 24 h, Dokumentationspflicht beachten)	für päd. Betreuung: ja (entspr. der aktuellen CorSchVO) für TN: ja, vor Beginn (Zugangsvoraussetzung) sowie jeden dritten Tag	für päd. Betreuung: ja (entspr. der aktuellen CorSchVO) für TN: ja, vor Beginn (Zugangsvoraussetzung) sowie jeden dritten Tag	
Impfung² (sofern verfügbar, Ausnahme bei minderjährigen Ehrenamtlichen)	für päd. Betreuung: verbindlich	für päd. Betreuung: verbindlich	

¹ Die entsprechende Kategorie gilt **ab dem übernächsten Tag**,

bei **Lockerungen**, wenn die 7-Tage-Inzidenz an **fünf** aufeinanderfolgenden Werktagen in Landkreisen und Kreisfreien Städten unter dem Grenzwert liegt; (5+2)

bei **Verschärfungen**, wenn die 7-Tage-Inzidenz an **drei** aufeinanderfolgenden Werktagen in Landkreisen und Kreisfreien Städten über dem Grenzwert liegt. (3+2)

Sollten Institutionen sich über mehrere Landkreise erstrecken bzw. zwischen Sitz des Trägers und Ort der Veranstaltung unterschieden sein, ist für eine einheitliche Regelung der nachteiligere Werte anzunehmen. Es gelten die Zahlen des RKI.

² Entsprechend der Corona-Schutz-Verordnungen für Mitarbeiter/innen verpflichtend anzubieten bzw. durchzuführen. Dokumentationspflicht beachten (vgl. §9 Abs.1 und Abs 3).

Darüber hinaus wird empfohlen, je nach Indikation (Gesetzliche Vorgabe, Dauer, Risiko, sonstige Infektionsschutzmaßnahmen etc.) Testoptionen für jeweilige Anlässe zu prüfen, auch ob Test zur Verfügung gestellt werden oder auf Testzentren verwiesen wird.

Vollständig Geimpfte (14 Tage nach letzter Impfung) oder Genese (6 Monate nach Infektion) werden negativ getestete Personen gleichgestellt (vgl. COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung)

Erläuterungen und Hinweise für die Regelungen von Veranstaltungen im Bereich Katechese/Kinder und Jugendarbeit

Die hier formulierten Empfehlungen basieren auf der Voraussetzung, dass die Sächs. CorSchVO Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Religionsfreiheit grundlegend nicht einschränkt.

Grundsätzliches

- Wir wollen auch unter Pandemiebedingungen grundsätzlich Veranstaltungen ermöglichen.
- Der vorliegende Pandemieplan liefert eine Grundlage für einen persönlichen Abwägungsprozess der Verantwortlichen, was möglich ist und was nicht.
- Es geht nicht darum, Veranstaltungen um jeden Preis durchzuführen. Gleichzeitig geht es aber auch nicht darum, der Pandemie wegen gar keine Präsenzveranstaltungen anzubieten.
- Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sind vom Gesetzgeber aktuell generell untersagt.

Infektionsgeschehen und Dauer der Veranstaltung

- Die Empfehlungen unterscheiden sowohl drei Stufen des Infektionsgeschehens (gering-mittel-hoch) als auch die Dauer der Veranstaltung (Tagesveranstaltungen und mehrtägigen Veranstaltungen).
- Die angegebenen Inzidenzwerte sind eine Orientierungsgröße vor dem Hintergrund der aktuell geltenden Festlegungen (Anfang Mail) und nehmen insbesondere auf die Regelungen für Schulen/Schulklassen Bezug.
- Die maximalen Teilnehmerzahlen orientieren sich dabei weitgehend an der Gruppenstärke einer Schulklasse (35) bzw. deren Halbierung (15), entsprechend der vordergründigen Ziele (Bildung und Unterweisung) der hier bedachten Angebote.
- Mehrtägige Angebote (auch solche, bei denen die TN jeden Abend nach Hause gehen) werden als Isolationsgruppe verstanden. Es ist verbindlich darauf zu achten, dass die Gruppen über die Zeit der Veranstaltung stabil bleiben und vor allem keine neuen Personen dazukommen.
- Mit Blick auf die sozial ausgleichende Funktion von Kinder- und Jugendarbeit sollen auch bei einem Infektionsgeschehen mit einem Inzidenzwert von über 165 Einzelveranstaltungen mit sehr kleinen Gruppen und ausschließlich im Freien möglich bleiben.

Hygienekonzept und pädagogische Betreuung

- Für jede Veranstaltung wird ein Hygieneschutzkonzept benötigt, in welchem die Veranstalter die Maßnahmen zur Umsetzung Ihrer Fürsorgepflicht unter Pandemiebedingungen nachvollziehbar darlegen.
- Ebenso muss das Konzept die Gewähr für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und die Nachverfolgung der Kontakte bieten.
- Das Hygieneschutzkonzept ist im Vorfeld mit der zuständigen Gesundheitsbehörde abzustimmen.
- Die pädagogische Betreuung ist durch eine Fachkraft oder durch qualifiziertes Ehrenamt (z.B. Inhaber einer Jugendleitercard) zu gewährleisten.
- Bei Zweifeln über die Zulässigkeit einer Veranstaltung ist ebenfalls die Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Vorgaben, Empfehlungen oder Hinweise zu beachten.

Neue Sicherheitsbausteine: Tests und Impfungen

- Die Empfehlungen binden die Möglichkeit zur Durchführung von Tests und die seit dem 21.04.2021 bestehende Möglichkeit zur Impfung von Personen in der Kinder- und Jugendarbeit (Prioritätsgruppe 3) als wesentliche Bausteine zur Reduzierung von Ansteckungsrisiken grundlegend mit ein.
- Tests sowie Impfungen sollten insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen und im Falle mittlerer und höherer Inzidenzwerte zur Voraussetzung für die Mitwirkung bzw. teilweise auch die Teilnahme an einer Veranstaltung gelten. Bei Veranstaltungen mit minderjährigen Teilnehmenden ist dabei an eine transparente Information mit den Sorgeberechtigten/Eltern zu denken.
- Sofern verfügbar, wird der Nachweis einer Impfung bei allen Personen erwartet, die in die pädagogische Betreuung eingebunden sind. Eine Ausnahme stellen minderjährige Mitarbeiter*innen dar.
- Entsprechend der ab dem 10.05. geltenden Sächs. CorSchVO sind Tests bei Personen mit vollständigem Impfstatus (ab 14 Tage nach der letzten Impfung) sowie bei nachweislich Genesenen (**bis 6 Monate nach negativem PCR-Test**) nicht mehr notwendig. Ebenso benötigen Personen keinen Test, die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben.